

**EMPFEHLUNGEN**  
für vorübergehende ergänzende Maßnahmen  
zu den geltenden hohen Hygienestandards gemäß den Ausübungsregeln

- Kunden/Patienten hängen ihre Jacken/Mäntel selber auf.
- Unternehmer/Mitarbeiter mit Kundenkontakt sowie Kunden/Patienten müssen eine mechanische Schutzvorrichtung (MNS-Maske oder Visier) tragen, die den Mund- und Nasenbereich gut abdeckt (Ausnahme: Kinder unter 6 Jahren).
- Diese wird vom Unternehmen zum Selbstkostenpreis angeboten, falls keine eigene mitgebracht wird.
- Die Termine an Kunden/Patienten sind so zu vergeben, dass sich das Eintreffen und Verlassen im Kundenbereich nicht überschneidet. Falls dies nicht gewährleistet werden kann, ist der Mindestabstand von 1m einzuhalten.
- Kunden/Patienten desinfizieren im Behandlungsraum vor und nach der Behandlung ihre Hände.
- Kunden sind durch geeignete Information darauf hinzuweisen, dass bei Vorhandensein von Symptomen die Geschäftsräumlichkeiten nicht betreten werden dürfen.  
<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Informationsmaterial-zum-Download.html>
- Kunden sind bei der Terminvereinbarung darauf hinzuweisen, dass der Termin bei Erkältungs- oder Krankheitssymptomen abgesagt werden muss.
- Wo möglich sollen Einwegprodukte (zB Schürzen, Auflagen, Handtücher) verwendet werden.
- Alle Räumlichkeiten sollen nach jedem Patienten/Klienten (minimal jedoch 1 x pro Stunde) ausreichend gelüftet werden (> 1 Minute).
- Wann immer dies möglich ist (beispielsweise während eines Beratungsgespräches) ist der nötige Mindestabstand von 1 Metern zwischen Kunde/in und Behandler/in einzuhalten.